



Aufsichtsbeamten mit den Arbeiterorganisationen. Die Inspektoren sind durch ihre Dienstverpflichtungen nicht dazu verpflichtet und einzelne Inspektoren wissen gar nicht, daß es überhaupt Arbeiterorganisationen gibt. So wie mit dem mündlichen Verkehr steht es mit dem schriftlichen Verkehr. Der Verkehr mit den Arbeitgeberverbänden hat sich nach drei Richtungen herausgebildet: Die Arbeiter stellen einen einzelnen Vertrauensmann für einen ganzen Bezirk. Dann die örtlichen Gewerbeinspektionskommissionen, welche die Beschwerden der Arbeiter vertreten. Endlich das vollkommene System, direkt regelmäßige Konferenzen von Arbeitervertretungen mit den Aufsichtsbeamten. Aber vielfach haben die Beamten direkt abgelehnt, mit Gewerbeinspektionskommissionen der Arbeiter zu verkehren. Die vollkommene Form des Verkehrs hat sich in Württemberg herausgebildet. Dort treten die Vertrauensleute sämtlicher Gewerkschaften mit sämtlichen Gewerbeinspektoren alljährlich zu einer Konferenz zusammen. Das läßt man sich gefallen und es zeigt den Unterschied zwischen Württemberg und Preußen. Hier gehen die Inspektoren zu den Unternehmern und verschwinden dort teilweise die größten Lebenswichtigkeiten, aber sie zeigen keinen Fuß in die Arbeiterorganisationen. Diese Herren haben dann noch die Naivität zu berichten, daß die Lage der Arbeiter sich sehr gehoben habe, weil der Preis — der Kartoffeln gesunken ist. Um solche Naivitäten zu verhüten, können auch die Zentralisationen etwas thun. Sie sollten auch alle ihre Publikationen regelmäßig an alle deutschen Gewerbeinspektoren schicken, dann können sich die Beamten bei ihren Darstellungen nicht mehr über Mangel an Unterlagen beklagen. In der Praxis hat sich gezeigt, daß die Gewerbeinspektion nur auf dem Papier steht, wenn die Behörde nicht den guten Willen hat, mit der Arbeiterkraft in direkte Fühlung zu treten. Auch hier zeigt sich das Koalitionsrecht als die eigentliche Grundlage jedes wirksamen Arbeiterkampfes. Will der Staat mit seiner Sozialreform ernst genommen werden, so muß er vor allem das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht nur respektieren, sondern zu verbessern suchen. Ohne volle Anerkennung der Organisation ist jede Sozialreform nur Klassenherrschaft.

Paplow-Hamburg erörtert die Mißstände im Bauergewerbe und fordert eine besondere Baupolizei, die Festlegung von Normalvorschriften zur Verhütung von Unfällen, die von Arbeiterkommissionen für die einzelnen Orte ausgearbeitet werden, sowie die Anstellung von besonderen Baupolizisten.

Hüb-Essen spricht über Berginspektion und die Inspektion in Gruben, Eisen- und Stahlwerken, die in ungleichen Verhältnissen zur Gefährlichkeit des Betriebes steht. In den Eisen- und Stahlwerken sind die Unfallverhältnisse doppelt so hoch, wie selbst in den Bergwerken. Die Ursache ist die ungeheure Gewaltthat, mit welcher mit der Gesundheit der Arbeiter gewaltthätig wird. Infolge der technischen Entwicklung der letzten zehn Jahre ist die Leistung der Arbeiter um das Dreifache gestiegen. Es existieren allerdings eine Menge Unfallverhütungsvorrichtungen, sie werden aber nicht befolgt; denn wenn das geschähe, wo sollten dann die Arbeiter am Vornahme hin? Lohnfrage und Unfallhaftigkeit hängen auf das innigste zusammen. Es ist nicht möglich, für eine Unfallverhütung zu sorgen, wenn nicht bei Festlegung der Arbeitsweise dies berücksichtigt wird. Die Mitwirkung der Arbeiter an der Kontrolle ist ein unbedingtes Gebot. Freilich, unter dem Zuchtmaßkurs ist daran nicht zu denken. Die Arbeiter in der Montanindustrie, ganz gleich, welche religiöse und politische Ueberzeugung sie haben, stehen auf dem Standpunkte, daß erst durch die Mitkontrolle der Arbeiter eine Verminderung der Unfälle zu verzeichnen ist.

Döring-Hamburg verbreitet sich über die Inspektion, die als völlig ungenügend zu betrachten ist. In Hamburg ist ein einziger Inspektionsbezirk. Groß genug sind seine Befugnisse. Sobald Gefahr für Leben und Gesundheit vorhanden ist, ist er sogar berechtigt, das sofortige Einsetzen der Arbeit zu verlangen. Aber die Forderung von Hamburg legt sich aus Reuten zusammen, die das größte persönliche Interesse daran haben, daß durch die Abstellung der Mißstände ihr Profit nicht geschädigt werde, deshalb muß die Inspektion von Reichswegen befragt werden.

Frau A. H. B. Wandersbeck spricht über die Inspektion in der Hausindustrie und dem Kleinergewerbe und legt die Notwendigkeit der Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf diesem Gebiete dar. Referent schildert das Elend der Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen, sowie die Not der Glasarbeiter im Thüringer Wald. Alle vorhandenen Mängel und Schäden der Kleinbetriebe und der Hausindustrie, die täglich Leben und Gesundheit der darin Beschäftigten bedrohen, auch die sittlichen Zustände, unter denen die Arbeiterinnen der verschiedenen Branchen leben, werden nicht eher geändert, bis sämtliche Kleinbetriebe, sowie die Hausindustrie in geistlich näher zu bestimmender Weise der Kontrolle der Gewerbeinspektion unterstellt werden.

Eine Diskussion über die sachlich gehaltenen Referate wurden nicht beliebt.

Die Seelenste Müller und Hoffmann begründeten einen Antrag der Schiffszimmerer, welcher verlangt, daß die Gewerbeinspektion auf die Veraufsichtigung des Schiffbaues und der Schiffe überhaupt übertragen wird und dem germanischen Lloyd dieses Aufsichtrecht zu entsagen sei. Ueber diesen Antrag wurde nicht abgestimmt, da er durch eine Resolution von 1896 bereits erledigt ist.

Die Resolution Dr. Quast's wurde einstimmig angenommen, nachdem dieser in seinem Schlusswort zu energischer Einzelarbeit in den Gewerkschaften aufgefordert hatte.

(Amtliche angenommenen Resolutionen und wichtigen Anträge werden wir am Schluß unserer Berichterstattung veröffentlichen.)

Es folgt Punkt 7 der Tagesord.: Arbeitersekretariate. Referent: Segitz-Nürnberg. Referent bemerkt im wesent-

lichen folgendes: Keine Einrichtung hat sich so rasch in Arbeiterkreisen Bahn gebrochen, wie die Arbeitersekretariate. Das ist auch natürlich, denn je vermehrter und schwerverständlicher unsere Gesetze werden, je mehr sie sich von dem Rechtsgesühle des Volkes entfernen, um so notwendiger ist eine unparteiische Raterteilung. Das Recht ist bei uns ein teurer Artikel, der nicht jeden zugänglich ist. Daraus ergibt sich aber auch, mit welcher Verantwortung die Raterteilung, die Rechtshilfe verknüpft ist. Ein fahler Rat kann den Verlust eines Prozesses zur Folge haben, die Erlösung einer Familie ruinieren. Das Arbeitersekretariat in Nürnberg ist der aufopfernden Thätigkeit unseres verstorbenen Grillenberger zu danken, mit seiner Hilfe gelang es, die großen Schwierigkeiten, die in der Kostenbedeutung und Personellfrage liegen, zu überwinden. Die Auffassung der Staatsbehörden zu dieser neu errichteten Institution der Arbeiter kam flüssig zum Ausdruck in einem der zahlreichen Prozesse gegen Nürnberger Gewerkschaften. In einem der Urteile wird auch das Arbeitersekretariat genannt und als dessen Aufgabe bezeichnet: „Die Werbung von Rekruten für die sozialdemokratische Partei“. Dieses unfreudliche Entgegenkommen der Behörden konnte nicht verhindern, daß das Arbeitersekretariat sich sehr rasch einbürgerte, dafür möge der Beleg dienen, daß es im Jahre 1889 von 13958 Personen frequentiert wurde. Zahlreiche Städte sind dem Beispiele Nürnbergs gefolgt oder werden nachfolgen. Wir haben bei allen diesen Einrichtungen Geburtsstiftung geleistet. Auch der Magistrat in Posen hat sich bei uns über die Einrichtung Auskunft geholt. Träger all dieser Institutionen sind die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, sie bringen fast ausschließlich die Einrichtungen- und Unterhaltungskosten auf. Trotzdem sind die Arbeitersekretariate keine Bestände der Gewerkschaften; das schließt nicht aus, daß die Arbeitersekretariate in engere Fühlung mit den Gewerkschaften treten, von einer Verbindung mit den Gewerkschaften muß aber abgesehen werden. Ebenso muß vor einer Ueberführung bei Gründung von Arbeitersekretariaten gewarnt werden, denn die Unterhaltungskosten sind nicht gering. Nachdem nunmehr eine eigene städtische Abteilung errichtet wurde, dürften sich im laufenden Jahre die Ausgaben des Nürnberger Arbeitersekretariats auf mindestens 12000 M. erhöhen. Auch die Personfrage ist nicht außer acht zu lassen. Wo man etwa die Auffassung haben sollte, daß zum Sekretär sich jeder Genosse eignet, wo man etwa gar denkt, derartige Stellen mit den nächstbesten verlogungsbedürftigen Arbeitern besetzen zu können, dürfte man nicht immer die besten Erfahrungen machen. So vorteilhaft derartige Einrichtungen für die Arbeiter sein können, wenn sie gut geleitet sind, so großer Nachteil kann den Arbeitern erwachsen, wenn etwa falsche Kandidaten erteilt werden, wenn der Sekretär nicht die erforderliche Erfahrung auf dem Gebiete der Lohnbewegung besitzt, wenn ihm die nötige Vorbildung zum schriftlichen Verkehr mit den Beamten und Gerichten mangelt, wenn er nicht ein ausgeprägtes Gefühl für Selbstverantwortlichkeit mit in diese Stellung bringt.

Hentler-Darmstadt begründet den Antrag der Berg- und Hüttenarbeiter, die Generalkommission solle in industriellen Bezirken die Gründung von Arbeitersekretariaten veranlassen und diese finanziell unterstützen. In der Diskussion befragte Frau Segitz-Hamburg die Resolution Segitz. Die Landarbeiter haben meistens keine Meinung von den Forderungen des Gesetzes, das ihnen bei schwerer Gefängnisstrafe die Koalition zur Erlämpfung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnissen verbietet. Sie müssen sich bei den Arbeitersekretariaten Rat holen können, damit wird auch die Gewerkschaftsbewegung an Kraft und Ausdehnung gewinnen.

Hüb-Essen und Schilde-Stuttgart sprechen für den Antrag der Bergarbeiter. Wir denken nicht an ein Sekretariat wie in Nürnberg, sondern ein Ausfunksbüro. Wir wissen dabei ganz genau, daß die dort hauptbetriebligen Gewerkschaften, die Berg- und die Metallarbeiter, die Hauptvertriebsstelle dieser Einrichtung haben. Es sind aber auch andere Arbeiter in jenen Bezirken vertreten. Aus dem Maßstab mit etwa 150000 Metallarbeitern finden wir nicht einen einzigen Delegierten hier auf dem Kongress. Das ist ein Beweis für die Rückständigkeit der Organisation und daß Schritte gethan werden müssen, wenn die Gebiete nicht dem Zentrum überlassen werden sollen. O. R. (Fortsetzung folgt.)

Ein Kongress der ungarischen Gewerkschaften tagte während der Pfingstfeiertage in Budapest mit folgender Tagesordnung:

- 1. Bericht des Exekutiv-Komitees. 2. a) Form der gewerkschaftlichen Organisation; b) Arbeitsloosen, Arbeitsunterstützungs- und Herbergswesen. 3. Organisation des Gewerkschaftsrates, eventuell Arbeitersekretariats und Wahl des Komitees. 4. Arbeiterkampf-Gelegenheit. 5. Die Fachpresse. 6. Arbeitsvermittlung. 7. Streikwesen und Vereinigungsfreiheit. 8. Anträge.

Bertraten waren auf denselben 23 Fachvereine aus der Provinz mit 35 Delegierten, 39 Fachvereine mit 66 Delegierten aus der Hauptstadt.

Die Verhandlungen waren recht sachlich und würdevoll, der Sache der es gegolten, entsprechend. Auch in Ungarn macht sich das Bedürfnis nach gewerkschaftlicher Organisation immer mehr geltend, nachdem die Industrie einer höheren Entwicklung zuströmet. Obwar die Lage der Arbeiter im allgemeinen in Ungarn eine viel schlechtere ist als in den westlichen Staaten Europas so tritt dies erst recht klar zu Tage, wo größere Massen entweder bei einzelnen Industrien oder in Industriezentren unter das brückende Joch des Kapitalismus gebeugt werden.

Aus dem Berichte, welchen das Exekutivkomitee beim ersten Punkt der Tagesordnung erstattete, sind gravenhaftesten Daten über Lohn- und Arbeitsverhältnisse als über die Länge der Arbeitszeit in einzelnen Branchen zu Tage gefördert worden. Weiter ist aus denselben zu entnehmen, daß 19000 industrielle Arbeiter in Gewerkschaften organi-

siert sind, währenddem 35000 ländliche Arbeiter teils in öffentlichen Vereinen, und da, wo ihnen diese Möglichkeit genommen, in geheimen Organisationen sich zwecks Erlangung besserer Lohnverhältnisse zusammenschließen.

Von den Beschlüssen ist beachtenswert die Verpflichtung zur regelmäßigen Organisation der Arbeitslosen- und Arbeitsunterstützung. Sodann wurde ein Komitee, bestehend aus 11 Personen, gewählt, dem folgende Aufgaben zuzustellen:

- 1. Die Beschlüsse des Kongresses durchzuführen resp. deren Durchführung zu unterstützen. 2. Daffir Sorge zu tragen, daß unter den Fachvereinen die Gegenseitigkeiten gepflegt und besonders die in Bezug auf die Arbeitsunterstützung sich ergebenden Fragen einer geordneten Lösung zuzuführen. 3. Widerstandskassen zu organisieren und eventuelle Streikbewegungen zu überwachen. 4. Die Haltung und das Wirken der Fachorganisationen und die Fachblätter zu überwachen. 5. Statistische Ausweise zu begreifen. Auf Grund des zusammenliegenden Materials über Stand und die Verhältnisse der Fachorganisationen von Zeit zu Zeit Berichtigungen zu veranlassen. 6. Den zeitweise abgehaltenen Gewerkschaftskongress vorzubereiten und einzuführen.

Das Komitee konstituiert sich folgendermaßen: Ein Vorsitzender und dessen Stellvertreter; ein Sekretär, ein Schriftführer; erster und zweiter Kassierer; zwei Kontrolleure für die innere Beobachtung und drei Kontrolleure zur Ueberwachung der Fachorganisationen. Dieses Komitee beruht von Zeit zu Zeit den aus je 2 Mitgliedern der Fachvereine und Fachblätter bestehenden Gewerkschaftsrat ein, wo es in Gemeinschaft mit diesem die sich ergebenden Angelegenheiten verhandelt und Beschlüsse faßt. Der Kongress erachtet es für notwendig, ein Arbeitersekretariat zu schaffen, und beauftragt das Exekutivkomitee, dahin zu trachten, daß dies baldigst zu Stande komme.

Bezüglich des Arbeitsnachweises wurde die Organisation auf paritätischer Grundlage befürwortet, und es heißt dann ferner: Der Kongress sieht aber auch keinen Grund, sich der von Staatswegen geplanten zentralen Arbeitsvermittlung feindselig entgegenzustellen, wenn in derselben das Prinzip der Parität zur Geltung gelangt und die den Arbeitern direkt feindselige Bestimmung, bei Streikfällen Arbeit zu vermitteln, wegfällt.

Ferner forderte der Kongress ein freies Koalitionsrecht und in einer längeren Resolution die Erfüllung einer Reihe sozialpolitischer Aufgaben. Darunter den 10 künftigen gesetzlichen Arbeitstag, Schulpflichtungen für die Berg- und Hüttenarbeiter und Bauarbeiter, sowie Ausdehnung der Gewerbe-Inspektion mit Hinzuziehung von Arbeitervertretern; die Gewerbegerichte sollen ihre Funktion als Schiedsgerichte ausdehnen und die obligatorische Unfallversicherung durch ein besonderes Gesetz geregelt werden.

Der Präsident des Gewerkschaftskongresses Martin Schürman wurde bei dem Schluß der Beratungen statgefundenen Abschiedsfeier verhaftet, angeblich wegen verbotener Rede.

Korrespondenzen.

La Chaux-de-Fonds. Ein wanderlustiges Vöglein, wie ich bin, — ich hielt mich naheinander fast überall mehr als ein Jahr auf in Nürnberg, Zürich etc., zuletzt in Mannheim — bekam Lust, einmal nach der Schweiz zu reisen, ganz gleich wohin. Auf eine diesbezügliche Annonce im „Allmäh. Anz.“ machte ich meine Offerte und zwar nach der franz. Schweiz nach Chaux-de-Fonds, dem größten Dorfe Europas, mit 32000 Einwohnern, hoch in den Bergen gelegen. Von Monsieur A. Gatenon, so heißt der Kammerpfeilschreiber, wurde ich engagiert. Ich nahm die Stelle unter folgenden Bedingungen an: Für den Anfang 5 Frs. pro Tag, (Festertage gleich hier nicht, es wird jede Woche 6 Tage gearbeitet), sobald Herr G. sieht, daß ich gut arbeite, legt er zu. Die Hälfte der Nettolohnen erhalte ich zurück, nachdem ich ein Jahr da bin. Ich reiste also nach Chaux-de-Fonds, stellte mich vor aber, o Schred, der Prinzipal versteht kein Wort deutsch; ich komme ins „Atelier“, da stehen 4 deutsche Kollegen (3 Drucker, von welchen der längste 6 Wochen da war, er ist jetzt weg, die andern 2 waren 4 Wochen und ein Lithograph, welcher ein paar Wochen länger da war, letzterer ist jetzt aber auch wieder fort), welche mich mit den künftigen Worten empfingen: „Wieder ein Deutscher reingefallen, einen Schweizer bekommt er längst nicht mehr.“ In der Druckerstube stehen 3 alte, vorläufige Stempelpressen, an einer derselben wurde mit mein Platz angewiesen als Umbruder. Ferner sind 2 Pariser Handschreibpressen vorhanden, welche Herr G. eis zwei gute Maschinen besahmet. Daran soll ein Maschinenmeister selbst einlegen, Bogen fangen, den Stein abwischen u. s. w. An meiner Presse war kein brauchbarer Retzer, der Karren funktioniert überhaupt nicht, dabei soll man seine Arbeit liefern und viel, allerdings arbeitet man 10 Std. ohne eine Besper-Pause. Als ich nun 3 Wochen da war, ließ ich durch den Dolmetscher anfragen, wie Herr G. mit mir zu leben wäre, „sehr zufrieden“ war die Antwort. Um mir nun die Stelle wenigstens auf einige Zeit zu sichern, denn ich hörte, daß Herr G. immer willkürlich ganz nach Belieben Arbeiter rauswirft, (was ich nun auch mitangehen habe) verlangte ich einen Kontrakt, als Antwort bekam ich letzten Samstag ein Schreiben, worin Herr G. mir mitteilt, er habe mich nach dem 4. Juni nicht mehr nötig, jetzt wo ich fünf Wochen hier bin und nur für die Rest 18 Frs. brauchte. Eben suchte Herr G. wieder deutsche Drucker und Lithographen; so viel ich erfuhr, so viel diese Woche wieder ein Lithograph aus Deutschland kommen. Wir haben nun im „Allmäh. Anz.“ eine Warnung erlangt, um so viel wie möglich die Kollegen vor Betrug zu bewahren. Ich bemerke noch, daß das Leben hier keineswegs ein billiges ist, auch gleich noch mehr Uebelstände in der Bude. H. Pf.